

Neustarthilfe 2022 – Antragstellung möglich

Ab sofort können auch Soloselbstständige ihren Antrag auf Neustarthilfe 2022 für den Förderzeitraum Januar bis März 2022 stellen. Je nach Höhe des coronabedingten Umsatzausfalls stehen über die Neustarthilfe 2022 bis zu 1.500 Euro pro Monat zur Verfügung, also bis zu 4.500 Euro für die volle Laufzeit des Programms.

Die Neustarthilfe 2022 richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Wie bisher können neben Soloselbstständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein.

Die FAQ-Liste wurde aktualisiert:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/Neustarthilfe-2022/neustarthilfe-2022.html>

Schausteller- und Veranstaltungsbranche können Überbrückungshilfen aufstocken

Seit Ende Januar 2022 können Unternehmen oder Soloselbstständige des Schaustellergewerbes und der Veranstaltungswirtschaft in Niedersachsen Fördergelder zur Aufstockung der Überbrückungshilfe III und III Plus bei der NBank beantragen.

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Soloselbstständige mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen, die von Januar bis Juni 2021 und/oder Juli bis Dezember 2021 gegenüber 2019 infolge der Corona-Pandemie erhebliche Umsatzverluste erlitten haben. Voraussetzung für die Aufstockung ist ein bereits bewilligter Antrag auf Überbrückungshilfe III oder III Plus.

Weitere Infos unter: <https://www.nbank.de/Service/News/Aufstockungshilfe-III-und-III-Plus.jsp>

Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen – Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten

Antragsberechtigte: Kulturelle Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird, aus dem Bereich Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser oder öffentlich zugängliche Gedenkstätten

Ziel / Fördergegenstand: Pandemiebedingte investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie projektbezogene Personal- und Sachausgaben

Antragsstellung: Laufende Antragsmöglichkeiten bis alle Mittel vergeben sind (Projektende spätestens 31.12.2022)

Nähere Hinweise: www.museen-neustartkultur.de/

IMPULS – Förderprogramm für Amateurmusik in ländlichen Räumen

Antragsberechtigte: Amateurmusikensembles aus Kommunen mit max. 20.000 Einwohnern mit regelmäßiger Aktivität in den letzten Jahren

Ziel / Fördergegenstand: Nachhaltige Stärkung und Erhöhung der Sichtbarkeit für einen zeitnahen Neustart, Befähigung zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit sowie Unterstützung bei pandemiebeschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-)Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität.

Antragsstellung: Laufende Antragsmöglichkeiten ab dem 15.01.2022, jedoch mind. zwei Monate vor Start des Bewilligungszeitraums (Ende des Bewilligungszeitraums spätestens zum 31.12.2022)

Nähere Hinweise: <http://bundemusikverband.de/impuls/>
